Der Ausschussvorsitzende erteilte der antragstellenden Fraktion das Wort.

Herr Metz (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, der Antrag sei ja ein paarmal vertagt worden und wer jetzt noch Beratungsbedarf anmeldet, muss gute Gründe haben. Man habe heute nochmal die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde erhalten.
Es gab eine Ausweisung eines Zweirichtungsradweges, unter anderem an der Einmündung Kinderklinik und weil die Autofahrer darauf nicht richtig geachtet haben sind dort Unfälle zu Lasten der Radfahrer passiert und als Konsequenz darauf werden jetzt die Radfahrer schikaniert indem der Radweg da aufgelöst wird und man an die Ampel geleitet wird. Man redet so viel über schnelle Radwege und da ist es nicht gut, wenn man da immer die Ampel mitnehmen muss.
Leider ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde für den Bereich nicht verständlich. Wir haben am Freibad einen Fußweg, der wirklich nur sehr selten von Fußgängern genutzt wird und viele Radfahrer machen gerade deshalb schon dass, was man hier beantragt und nutzen den Fußweg. Die, die geradeaus fahren, würden sich so wenigstens die Ampel sparen können und da sagt die Verwaltung, ja aber die die zum Zentrum oder zur Frida-Kahlo-Schule fahren wollen, die müssten dann ja dort langfahren und man könnte das zwar für Radfahrer frei geben, was aber ja nicht nötig sei, weil es mit der Ampel einen sicheren Übergang geben würde. Man redet aber nicht von Sicherheit, sondern über eine schnelle Radverkehrsführung. Sicher ist das alles und das hat auch einen verkehrspolitischen Anspruch.
Wir sind dafür, unseren Vorschlag so umzusetzen und den Fußweg als Radweg auszuweisen, was für die Radfahrer ein maximaler Vorteil und für die wenigen Fußgänger ein minimaler Nachteil ist. Die Radfahrer die aus Menden Richtung Zentrum wollen können den Radweg weiter nutzen. Der Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite bleibt für eine Radverkehrsnutzung bis zur Frida-Kahlo-Schule offen.
Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde mit Inhalt, dass könnte man so machen, ist aber nicht nötig, könne man so nicht akzeptieren.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) erklärte, in der Stellungnahme steht drin, dass die Verwaltung im Sinne des Antrages mit dem Straßenbaulastträger Kontakt aufnehmen und prüfen wird., was möglich ist.
Wir wollen alle sichere und schnelle Radwege aber wir haben Fachleute, die sagen, was möglich ist und da hätte man gerne eine Antwort was geht, bevor man hier eine Abstimmung macht. Oder wir sagen, wir können dem so folgen, der Bürgermeister spricht mit dem Straßenbaulastträger und dann wird umgesetzt.
Wieso bekommt man für so eine Frage, eine Antwort aus dem Tiefbaubereich? Dies ist ganz klar im Bereich Ordnung angesiedelt.

Herr Kallenbach sagte, die Zuständigkeit war nicht eindeutig zuzuordnen, weil es Überschneidungen gibt, letztendlich sollte es auch egal sein, von wo eine Antwort erfolgt. Fast jede Anfrage von Ihnen ist Fachbereichsübergreifend zu behandeln. Die Stellungnahme der Straßenbehörde ist von unserer Seite ein reines Zitat.

Herr Metzt (Bündnis90/Die Grünen) sagte, der Antrag habe ja zwei Punkte. Das einen ist die Sofortmaßnahme und das anderer ist die langfristige Umgestaltung der Landesstraße in dem Bereich. Da gibt es ja auch Pläne mit Kreisverkehr usw. und da ist es vollkommen klar, dass die Verwaltung nochmal mit Straßen NRW sprechen muss,

weil es eine langfristige Sache ist. Aber genau deshalb reicht uns nicht die Aussage, man wolle Gespräche führen, sondern bezieht sich auf die kurzfristige Lösung, den Fußweg gleichzeitig als Radweg zu nutzen und alternativ, wenn ich von Menden komme und Richtung Zentrum fahren möchte, auch links fahren zu können. Das sind beides Verbesserungen zu heute, wo ich gezwungen bin die Ampel mit zu nutzen. Man interpretiert die Aussage der Straßenbehörde so, dass das was wir beantragt haben, möglich ist und es eigentlich kein Gegenargument gibt. Deshalb möchte man den Antrag so aufrechterhalten.

Herr Gleß bemerkte eine allgemeine Unsicherheit darüber, wie man mit dem Antrag umgehen sollte, wenn er so beschlossen würde. Wenn er aber beschlossen wird, müssen wir sehen, dass er auch umgesetzt wird. Das ist kein Prüfauftrag sondern ein Beschluss zur Umsetzung. Die Straßenverkehrsbehörde wird zum Thema Sicherheit mit der Umfallkommission sprechen müssen und dann wird man sehen müssen, dass der Beschluss umgesetzt wird. Er sieht das, auch wenn viel Leidenschaft dahinter steht, formal leidenschaftslos.

Herr Knülle fragte nach, dass wenn es so sei, dass die Straßenverkehrsbehörde und oder die Polizei sagt, dass es aus welchen Gründen auch immer zu gefährlich ist, dass es dann eben nicht umgesetzt wird.

Herr Gleß sagte, wenn es hinreichende Gründe dafür gibt, dass der Beschluss nicht umgesetzt werden kann (das wird ja bezweifelt, dass es so ist), dann mag man die Gründe vorbringen. Ihm sei jetzt nichts bekannt.

Der Ausschussvorsitzende erklärte zu Sicherheit, dass wenn der Beschluss aus irgendwelchen Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden kann, wird er nicht umgesetzt und kommt mit der Begründung zurück in den Ausschuss.

Herr Gleß sagte, man könne jetzt nicht zusagen, dass wenn der Beschluss gefasst wird, er mit Sicherheit umgesetzt wird. Die Verwaltung, welche Organisationseinheit auch immer, wird aber alles Nötige versuchen, den Beschluss umzusetzen. Gelingt das aus formellen Gründen nicht, kommt die Sache wieder in den Ausschuss.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) fragt sich, der Anlass für die Veränderung, die ja laut Unfallkommission durch den Straßenbaulastträger erfolgte, war ja der Unfall. Jetzt sagen wird, wir stimmen dem Antrag zu, obwohl die Fachleute, die involviert waren, ja genau was anderes entschieden haben. Und da fragt man sich, warum. In der Sitzung vom 04.12.20187 wurde mündlich berichtet, dass man sich im Sinne des Antrags mit Straßen NRW in Verbindung setzt wird und da hätte man gerne erstmal eine Antwort zu gehabt.
Wenn jetzt Verwaltung und Vorsitzender sagen, dass das nur dann gemacht wird, wenn keine sicherheitsrelevanten Aspekte widersprechen, dann möchte man aber trotzdem die Gründen haben, warum man sich so entschieden hat.
Das der Fußgängerweg auf der rechten Seite nicht so stark frequentiert wird, sieht man ja und weiß jeder von uns. Ob man den aber einfach so umwandeln kann, weiß keiner von uns. Es ist aber wahrscheinlich auch nicht repräsentativ, wenn ich da nur zweimal vorbeifahre und keine Leute auf dem Fußgängerweg sehe. Da kann man keine Aussage

zu treffen, weil man es schlichtweg nicht weiß. Deswegen tue man sich damit schwer und sagt, entweder bekommen wir jetzt eine Antwort der Verwaltung oder wir werden uns aus den genannten Gründen enthalten.

Herr Gleß sagte, in dem Schreiben steht ja drin, dass man sich im Sinne des Antrags mit Straßen NRW bereden würde. Gleichwohl habe man aber immer noch keinen beschlossenen Antrag. Wir haben einen Antrag auf der Tagesordnung und über diesen muss irgendwann befunden werden. Das gibt der Verwaltung die Rückendeckung, hausintern aber auch gegenüber anderen Behörden, nach vorne zu gehen. Wir können viel schreibe, aber man habe noch keinen beschlossenen Antrag. Man versteht die Schwierigkeit, etwas beschließen zu wollen, wenn im Vorfeld die Sicherheitsbehörde gesagt hat, das das schwer ist. Wenn es aber der Wille ist, dass das antragsgemäß gemacht wird, dann muss man eben den Beschluss fassen.

Herr Köhler (Aufbruch!) sagte, wenn man jetzt vorankommen möchte, müsse man den Beschluss fassen und dann wird die zuständige Behörde nach Ausübung der Gesetze und des pflichtgemäßen Ermessens sagen, können wir machen oder nicht machen.
Also beschließen.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag abstimmen.